

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 10.02.2015

TOP 1 Bürgersprechstunde Wortmeldungen zur Tagesordnung

Herr ... aus Vallried äußert Zweifel an der Einhaltung des 10H-Abstandes für die WEA 8 zum nächsten bebauten Grundstück. Seiner Ansicht nach wird 10H nicht eingehalten. Daran ändert auch die Tatsache nichts, dass die WEA 8 um 70 cm tiefer gesetzt wird.

Bürgermeister Uhl verweist auf die MGR-Sitzung am 20.01.2015, als der Beschluss gefasst wurde, dass die Firma vento ludens dem Markt Zusmarshausen nachweisen soll, dass die WEA 8 den Abstand von 10H zur nächsten Wohnbebauung einhält. Herr Uhl berichtet weiter, dass in der Zwischenzeit ein Schreiben der Genehmigungsbehörde, Landratsamt Günzburg, an den Markt Zusmarshausen gegeben wurde, worin auf eine amtliche Vermessung des 10H-Abstandes hingewiesen wird. Genauer wird Herr Uhl dies heute unter TOP 12 erklären.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 20.01.2015 – öffentlicher Teil -

MR Steffen Kraus wünscht, dass die Wortmeldung auf Seite 179 in Abs. 6 von MR Hubert Kraus in MR Steffen Kraus geändert wird.

Unter Berücksichtigung dieser Änderung wird die Niederschrift einstimmig genehmigt.

TOP 3 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

GL ... gibt die Beschlüsse aus den nichtöffentlichen Sitzungen in der Zeit von Mai 2014 bis Dezember 2014 bekannt. Die Veröffentlichung der Beschlüsse erfolgt ferner im Marktboten und auf der Homepage des Marktes Zusmarshausen unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

TOP 4 Umbau des Busbahnhofes Vorstellung der Entwurfsplanung mit Beschlussfassung

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 07.08.2014 dem Vorentwurf des Planungsbüros ... und Fridrich zum Umbau des Busbahnhofes zugestimmt. In der Zwischenzeit fanden verschiedene Abstimmungsgespräche mit der Regierung von Schwaben, dem Augsburger Verkehrsverbund, der Firma Ludwig-Tours und dem Behindertenbeauftragten des Landratsamtes Augsburg statt. Außerdem wurde in einer Sitzung des Elternbeirates der Grund- und Mittelschule die Entwurfsplanung vorgelegt.

Bürgermeister Uhl begrüßt zu diesem TOP Herrn ... vom Planungsbüro ... und Friderich.

Herr ... führt aus, dass der Vorentwurf vom August 2014 in verschiedenen Bereichen aufgrund der eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen überarbeitet wurde. Anhand eines Lageplanes skizziert Herr ... folgende Planungen:

- Verbreiterung der Einfahrt im Bereich Hackschnitzelheizung und Erweiterung der Anfahrszonen im Osten
- Kröpfung der Inselköpfe an den Bussteigen A, B und C

- Erweiterung der Radien im Westen und im Bereich der Ausfahrt zur Stadionstraße

Außerdem wurden die Anregungen aus der Stellungnahme der Behindertenbeauftragten des Landratsamtes Augsburg eingearbeitet. Die Behindertenbeauftragte hat dringend angeregt, dass im Zuge der Umbaumaßnahmen auch die Bussteige für den öffentlichen Nahverkehr behindertengerecht ausgebaut werden. Es ist wichtig, einen barrierefreien Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs für Menschen mit Behinderungen zu schaffen.

Ferner wurde aufgrund einer Anregung des Elternbeirates ein Buswartehäuschen mit Wetterschutzdach (8 m Länge, 2,50 m Breite) im Bereich der Haltestelle 1 vorgesehen. In diesem Bereich befindet sich auch eine Umsteigehaltestelle. Durch das Wartehäuschen wird den Schülerinnen und Schülern eine überdachte Wartemöglichkeit geschaffen.

Ferner, so der Planer, ist eine Sitzmaueranpassung im Bereich der verbreiterten Haltestelle vorgesehen. Die Mauer sollte gestalterisch abgerundet werden. Im Bereich der vorhandenen Mauer muss zudem ein bestehender Baum entfernt werden.

Auch ist die Erneuerung der Asphaltdecke im gesamten Bereich des Busbahnhofes, vorgesehen, dadurch könnten auch bestimmte Schnittkanten besser ausgestaltet werden. Die Berücksichtigung einer Gesamtschicht wäre für eine dauerhafte Versiegelung notwendig. Herr ... zeigt anhand von Schlepplinien die jeweiligen Ausfahrten aus den Bussteigen A, B und C auf. Außerdem erläutert er die Planung anhand von Schnitten.

Die Kostenberechnung stellt sich wie folgt dar:

Gesamtkosten

Baukosten brutto	247.000 €
Vermessung, Vermarkung	<u>6.000 €</u>
Summe	253.000 €

Baunebenkosten

ca. 12 % der Baukosten	<u>29.500 €</u>
	282.500 €

In diesen Gesamtkosten sind folgende Zusatzkosten incl. Baunebenkosten enthalten.

Behindertenleiteinrichtungen	30.000 €
Warteflächenüberdachung und Sitzmaueranpassung	26.300 €
Asphaltdecke erneuern in Gesamtfläche	<u>34.300 €</u>
Zusatzkosten Gesamt	90.600 €

Im Investitionsprogramm sind bislang 250.000 € veranschlagt. Unter Berücksichtigung der genannten Zusatzkosten müsste hier eine Ergänzung vorgenommen werden.

MR Richard Hegele spricht den behindertengerechten Ausbau an und fragt nach, ob Rollstuhlfahrer auch tatsächlich die einzelnen Bussteige befahren können.

Herr ... beantwortet dies dahingehend, dass auch auf die Steige gefahren werden kann. Ein entsprechendes Leitsystem wird insbesondere für sehbehinderte Personen angebracht.

MR Dr. Hippeli stellt die Frage, ob die Kosten für den behindertengerechten Ausbau in der genannten Zusammenstellung bereits enthalten sind. Ferner stellt sie die Frage, warum die aufgekieste Fläche vor dem Bereich der Hackschnitzelheizung asphaltiert werden sollen.

Herr ... weist zunächst darauf hin, dass in den neu kalkulierten Gesamtkosten die Kosten für die Behindertenleiteinrichtungen in Höhe von 30.000 € enthalten sind. Zum Wartebereich ergänzt er, dass die Hauptwartefläche grundsätzlich befestigt werden soll.

MR Hubert Kraus begrüßt den behindertengerechten Ausbau, der im Zuge der Umgestaltung des Busbahnhofes auf jeden Fall Berücksichtigung finden sollte. Außerdem stellt er klar, dass im Haushalt 2014 ein Betrag von 100.000 € veranschlagt war. Dies waren jedoch Planungskosten und nicht Kosten für die Gesamtmaßnahme. Dies ist entsprechend zu berichtigen (Pressebericht der AZ vom 10.02.2015).

MR Winkler unterstreicht ebenfalls den behindertengerechten Ausbau und merkt an, dass Rollstuhlfahrer an den vorhandenen Überdachungen vorbeifahren müssen.

MR Joachim Weldishofer fragt an, ob die Betonfertigteile wieder verwendbar sind.

Herr ... ergänzt hierzu, dass dies vor Ort geprüft werden muss.

MR Joachim Weldishofer spricht die Probleme bei Granitpflaster im Winter an, da die Oberfläche sehr glatt ist.

Herr ... merkt dazu an, dass es Auflage der Behindertenbeauftragten war, rauhe tastbare Materialien zu verwenden. Dazu zählt eben das Granitgroßpflaster.

2. Bgm Steppich lobt den sehr guten Eindruck der Umgestaltung des Busbahnhofes und fragt an, ob die Wartehalle auch an anderer Stelle situiert werden kann.

Herr ... erläutert hierzu, dass an dem vorgesehenen Platz Umsteigemöglichkeiten gegeben sind.

MR Reitmayer fragt nach, ob sich seit dem Neubau des Busbahnhofes in der Zwischenzeit so viele Änderungen ergeben haben.

Herr ... erläutert, dass die Erweiterung des Busbahnhofes und die vorgesehenen Änderungen insbesondere aus dem praktischen Betrieb der Busabläufe ergeben haben.

MR Juraschek vertritt die Ansicht, die Ausfahrtmöglichkeiten bis zur Wertinger Straße im Bereich der Stadionstraße zu erweitern.

Herr ... erläutert hierzu, dass es sich dann um einen Gesamteingriff handelt und insbesondere auch die Parkplätze im Norden (Lehrerparkplatz) beeinträchtigt werden. Auch gestalterische Aspekte spielen bei einer möglichen Erweiterung eine wesentliche Rolle.

MR Ingrid Hafner-Eichner möchte wissen, wie lange die Realisierung dauern wird und ob es hierzu eine Ersatzhaltestelle gibt. Nach Möglichkeit sollten die Umbaumaßnahmen in den Ferien stattfinden.

Herr ... geht von einer Bauzeit von ca. 12 Wochen aus, hierzu wird es zu einem eingeschränkten Betrieb kommen. Maßgebend für den Baubeginn ist jedoch die Zusage durch die Regierung von Schwaben im Rahmen der vorzeitigen Baufreigabe.

MR Schwarz erkundigt sich nach dem Einfahren der Busse in den Bussteig C.

Herr ... erläutert die Änderung des Einfahrtsbereiches zu Bussteig C.

MR Juraschek vertritt die Ansicht, dass die Sicherheit der Kinder absoluten Vorrang hat und deshalb überlegt werden soll, im Bereich der Stadionstraße eine Verbreiterung zu realisieren.

Herr ... von der Fa. Ludwig Tours, dem vom Gremium das Wort erteilt wird, lobt zunächst den vorliegenden Entwurf für die Umgestaltung des Busbahnhofes, in dem viele Anregungen berücksichtigt wurden. Grundsätzlich ist ein Nichtausnutzen des Überhangs bei den Bussen die Regel. Die Busse können durch die Veränderung nunmehr aus dem Bussteig C entsprechend ausholen und dementsprechend ist ein ungehindertes Ausfahren möglich. Aus Sicht des Busunternehmers kann er mit dem vorgelegten Bauentwurf sehr gut leben. Die Busse müssen beim Ausscheren nicht mit dem Vorderteil auf den Gehsteig fahren.

Beschluss:

Der vorgestellten Entwurfsplanung mit einer Kostenberechnung in Höhe von 282.500 € wird zugestimmt. Somit kann die Ausführungsplanung durchgeführt werden. Nach Eingang der Förderzusage bzw. der Freigabe des beantragten vorzeitigen Baubeginns kann die Ausschreibung erfolgen. Im Haushalt 2015 sind die Mittel entsprechend zu veranschlagen.

Ja 20 / Nein 1

TOP 5 Breitbandausbau

Abschluss einer Vereinbarung über die Bildung einer einfachen Arbeitsgemeinschaft zur Abstimmung von Planungen beim Breitbandausbau zwischen dem Markt Zusmarshausen und der Gemeinde Horgau

Im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau für den Ortsteil Streitheim wurde ange-regt, mit der Gemeinde Horgau abzuklären, ob ein Ausbau im Rahmen einer interkom-munalen Zusammenarbeit möglich wäre.

Nach Nr. 6.6 Satz 1 der Breitbandrichtlinie erhöht sich bei einer interkommunalen Zu-sammenarbeit der Förderhöchstbetrag um 50.000 € für jede der beteiligten Gemeinden.

Die Gemeinde Horgau hat ihre Bereitschaft signalisiert, sich an einer interkommunalen Zusammenarbeit zu beteiligen. Der Gemeinderat hat am 05.02.2015 einen entsprechen- den Beschluss gefasst. Ein Entwurf der Vereinbarung über die Bildung einer einfachen Arbeitsgemeinschaft zur Abstimmung von Planungen beim Breitbandausbau zwischen den Markt Zusmarshausen und der Gemeinde Horgau liegt dem Gremium als Anlage vor.

MR Richard Hegele merkt an, dass die Ortsteile Gabelbachergreut und Wörleschwang aus dem Erschließungsgebiet herausgelassen worden sind.

Da diese beiden Ortsteile bereits über Smart-DSL versorgt werden, wird diesbezüglich nochmals eine Überprüfung vorgenommen, inwieweit hier eine Änderung möglich ist. Grundsätzlich ist eine weitere Förderung der beiden Ortsteile nicht möglich.

3. Bgm. Vogg sieht es von Vorteil, dass die Synergieeffekte mit der Gemeinde Horgau genutzt werden.

Der Breitbandpate für den Markt Zusmarshausen, Herr ..., dem das Wort erteilt wird erläutert, dass die Schwellen für eine zusätzliche Förderung in Höhe von 50.000 € für jede der beteiligten Gemeinden sehr niedrig sind. Beide Gemeinden müssen eine Markterkundung durchgeführt haben und die zeitliche Abfolge miteinander abstimmen.

MR Steffen Kraus merkt an, dass in der Vereinbarung das Wort „Gemeinde“ in Markt Zusmarshausen abgeändert werden soll.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat des Marktes Zusmarshausen beschließt mit der Gemeinde Horgau im Rahmen des Bayerischen Förderprogramms (Breitbandrichtlinie in Kraft getreten am 10.07.2014) interkommunal zusammenzuarbeiten, die hierzu nö-

tigen Planungen miteinander abzustimmen und das Auswahlverfahren in engem zeitlichen Zusammenhang mit der Gemeinde Horgau unter Hinweis auf das dortige Erschließungsgebiet durchzuführen.

Ja 21 / Nein 0

TOP 6 Aufstellung des Bebauungsplanes „Jahnsportplatz“, Markt Jettingen-Scheppach, Landkreis Günzburg;

Erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und Unterrichtung über die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB (Beschleunigtes Verfahren nach § 13 a BauGB)

Bürgermeister Uhl trägt den Sachverhalt vor, er verweist auf die übersandten Unterlagen. Die Planzeichnung zum Bebauungsplan wird am Beamer gezeigt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis von der Aufstellung des Bebauungsplans „Jahnsportplatz“, Markt Jettingen-Scheppach, Landkreis Günzburg. Es bestehen keine Anregungen oder Bedenken.

Ja 21 / Nein 0

TOP 7 5. Änderung des Flächennutzungsplanes, Gemeinde Adelsried, Landkreis Augsburg

Erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Bürgermeister Uhl verweist auf die MGR-Sitzung am 27.11.2014 zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit umfangreichem Beschluss zur Nord-Ost-Umgehung der Gemeinde Adelsried und dem besonderen Hinweis, dass der Markt Zusmarshausen auf eine Begründung besteht, warum durch die Planung nach Ansicht der Gemeinde Adelsried keine nachteiligen Auswirkungen auf den Markt Zusmarshausen zu erwarten seien.

Der Bürgermeister verweist sodann auf das Schreiben der Gemeinde Adelsried bzw. des beauftragten Ingenieurbüros Arnold Consult vom 21.01.2015, welches am 05.02.2015 per Email an alle Marktgemeinderäte versandt wurde. Der Vorsitzende schlägt vor, die Anregungen und Bedenken des Marktes Zusmarshausen aufrechtzuerhalten und sogar noch zu verschärfen. Er erklärt, dass die Verwaltung bereits ein Schreiben an die Gemeinde Adelsried aufgesetzt hat, welches als Tischvorlage an alle Marktgemeinderäte verteilt wurde. Er fordert die Gemeinderäte auf, der Verwaltung bis zum 16.02.2015 mitzuteilen, falls noch Änderungen zu diesen Schreiben gewünscht werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Schreiben des Ingenieurbüros Arnold Consult vom 21.01.2015 (Mitteilung des Ergebnisses der Abwägung zu den während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Änderungen). Die Begründung der Gemeinde Adelsried, warum durch die aktuellen Bauleitplanungen der Gemeinde Adelsried (5. Änderung des Flächennutzungsplans und 3. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Ost“) keine nachteiligen und/oder kostensteigernden Auswirkungen für den Markt Zusmarshausen in Bezug auf eine evtl. mögliche Alternativtrasse „Nord-Ost-Umgehung der Gemeinde Adelsried“ zu erwarten sind,

können vom Markt Zusmarshausen so nicht nachvollzogen und auch nicht akzeptiert werden. Deshalb wird die Verwaltung beauftragt, zur erneuten Beteiligung zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Adelsried wieder Bedenken vorzutragen.

Ja 21 / Nein 0

TOP 8 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 29 „Sondergebiet Viehhandel“, Markt Welden, Landkreis Augsburg

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Erster Bürgermeister Uhl stellt die Situation kurz dar und verweist auf die Planzeichnung des Bebauungsplans (die Unterlagen wurden an alle Marktgemeinderäte per Email versandt).

VAR ... verweist auf den Beschluss des Marktgemeinderates am 18.09.2014 zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Welden, welche ebenfalls den Viehhandelsbetrieb zum Inhalt hatte. Damals wurde der Beschluss gefasst, dass der Markt Zusmarshausen keine Anregungen oder Bedenken zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Welden hatte. VAR ... verweist auf eine Mail von MR Stefan Vogg vom 09.02.2015, in welcher dieser auf die doch erhebliche Anzahl von 500 bis 800 Rindern, die wöchentlich verladen werden müssen, verweist. Er befürchtet, dass die verkehrliche Erschließung möglicherweise auch über die Orte Wörleschwang oder Streitheim erfolgen könnte.

VAR ... verweist auf Anrufe beim Architekturbüro, beim Viehhandelsbetrieb und bei der Gemeindeverwaltung des Marktes Welden vom heutigen Tag. Die Verwaltung wollte bei diesen Telefonaten in Erfahrung bringen, ob sich die Anzahl der Transporte durch die Situierung des neuen „Sondergebiets Viehhandel“ erhöhen wird und ob die Ortsteile Wörleschwang und Streitheim durch zusätzlichen Verkehr belastet werden würden. Es war keine Auskunft zu erhalten.

Beschluss:

Grundsätzlich bestehen keine Anregungen und/oder Bedenken, sofern sichergestellt ist, dass hinsichtlich der verkehrlichen Erschließung keine Belastungen insbesondere für die Ortsteile Wörleschwang und/oder Streitheim bestehen.

Ja 21 / Nein 0

TOP 9 6. Änderung des Flächennutzungsplanes, Markt Welden, Landkreis Augsburg

Erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Bürgermeister Uhl erläutert kurz den Sachverhalt, verweist auf die Planzeichnung und darauf, dass die Unterlagen vorab an alle Marktgemeinderäte versandt worden waren.

VAR ... verweist darauf, dass am 18.09.2014 die Angelegenheit bereits beschlussmäßig im Marktgemeinderat behandelt worden war und damals der Beschluss gefasst wurde, dass keine Anregungen und Bedenken bestehen. Nach den Überlegungen des MR Stefan Vogg zum vorherigen Tagesordnungspunkt „Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 29 Sondergebiet Viehhandel des Marktes Welden“, schlägt die Verwaltung nun jedoch vor, die beiden Beschlüsse aufeinander abzustimmen.

Beschluss:

Grundsätzlich bestehen keine Anregungen und/oder Bedenken, sofern sichergestellt ist, dass hinsichtlich der verkehrlichen Erschließung keine Belastungen insbesondere für die Ortsteile Wörleschwang und/oder Streitheim bestehen.

Ja 21 / Nein 0

TOP 10 Behandlung von Anträgen

TOP 10.1 Antrag von MR Jürgen Winkler auf Erstellung einer Immobilienbörse auf der Homepage des Marktes Zusmarshausen

MR Winkler erläutert nochmals seinen Antrag. Es wurde fraktionsübergreifend immer wieder angesprochen, dass die Baulücken in den Ortskernen geschlossen werden sollen, bevor neue Baugebiete ausgewiesen werden. Da der Markt aber vermutlich nicht ohne erhebliche Mehrkosten an die freien Bauplätze kommt bzw. auch nicht weiß, wer überhaupt willig, wäre seine Plätze zu verkaufen schlägt er eine Immobilienbörse auf der Homepage des Marktes Zusmarshausen vor.

Auf dieser Börse könnten dann diejenigen ihren Bauplatz oder Immobilie anbieten, die sie verkaufen würden. Inhalt der Börse sollten alle Immobilien und Baugrundstücke des gesamten Marktes einschl. der Ortsteile sein, damit Interessenten alles auf einen Blick sehen.

Bürgermeister Uhl erläutert hierzu, dass eine Immobilienbörse kein Allheilmittel sein kann. Zur Klarstellung sei erwähnt, dass das Landratsamt Augsburg unter Berücksichtigung des Gewerberechtes nichts gegen eine kostenfreie Immobilienbörse des Marktes hat. Auch die IHK Schwaben hat in einer Stellungnahme dem Markt mitgeteilt, dass aus Gründen des Wettbewerbsrechts bei einer kostenfreien Homepage keine Bedenken bestehen. Aus Sicht der Städtebauförderung werden keine Einschränkungen bei einer kostenfreien Grundstücksplattform gesehen.

MR Günther merkt an, dass der Markt nicht die Tätigkeit eines Immobilienmaklers übernommen soll. Dies kann nicht Aufgabe einer Gemeinde sein.

MR Aumann ergänzt, dass sich für ihn kein Nutzen erschließt. Insbesondere stellt sich auch die Frage, wer eine derartige Immobilienbörse pflegt und betreut.

Bürgermeister Uhl könnte sich vorstellen, dass im Rahmen der Neugestaltung der gemeindlichen Homepage auch eine entsprechende Plattform für Immobilien geschaffen werden kann. Zu berücksichtigen wäre jedoch, dass der Kontakt direkt zwischen Anbieter und Interessent zu Stande kommen muss. Nach acht bis zehn Wochen wird der Eintrag dann automatisch gelöscht. Die Betreuung könnte Aufgabe für einen zukünftigen EDV-Sachbearbeiter sein. Diese Stelle muss jedoch, bedingt durch das Ausscheiden des Kämmerers Manuel Eberhard, noch besetzt werden.

Für MR Winkler sind als Kontaktdaten wichtig, in welchem Baugebiet sich das Grundstück befindet, die Größe und die Adresse.

MR Richard Hegele möchte wissen, ob man sich seitens der Verwaltung schon Gedanken über die Ausgestaltung der Börse gemacht hat.

Bürgermeister Uhl erläutert hierzu, dass erst im Rahmen der Neuerstellung der Homepage dies abgeklärt werden kann.

MR Sapper sieht in der Immobilienbörse eine gute Sache. Jedoch darf hierzu keine Maklertätigkeit vorliegen. Evtl. besteht die Möglichkeit, unter Chiffre die Anzeigen aufzugeben.

MR Alfred Hegele sieht in der Immobilienbörse eine gute Idee, allerdings kostet auch die Erstellung einer neuen Website ein entsprechendes Geld.

MR Juraschek sieht das Anbieten von Grundstücken sinnvoll. Sinn macht es aber erst dann, wenn die Inhalte bekannt sind.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Zusammenhang mit der Erstellung einer neuen Homepage für den Markt Zusmarshausen die Möglichkeit zur Errichtung einer Plattform für eine Immobilienbörse zu schaffen.

Ja 15 / Nein 6

TOP 10.2 Antrag von SPD/Aktives Bürgerforum zur künftigen Nutzung des Zusamklinikgeländes

MR Dr. Hippeli erläutert nochmals den Antrag von SPD/Aktives Bürgerforum vom 04.11.2014. Insbesondere sollen folgende Fragen geklärt werden:

1. Wie sieht das Konzept von Herrn ... aus?
Welche Alternativen hat er, wenn die Errichtung einer Übergangseinrichtung für Suchtkranke nicht realisiert werden kann.
2. Inwieweit findet die Überlegung einer Nutzung für eine Behinderteneinrichtung Berücksichtigung im Konzept von Herrn ...?
3. Wenn Herr ... von seinem Vorkaufsrecht Abstand nehmen sollte, welche Handlungsmöglichkeiten sieht der Markt, wenn keine Flüchtlinge in der Zusamklinik untergebracht werden sollen? Betont wird ausdrücklich, dass ein durchdachtes und innovatives Konzept von Herrn ... begrüßt wird.

Die Fraktion beantragt ferner, dass Bürgermeister Uhl mit der Deutschen Rentenversicherung Kontakt aufnimmt, um das grundsätzliche Kaufinteresse des Marktes für das Zusamklinikgelände zum Ausdruck zu bringen. Außerdem beantragt die Fraktion, dass der Markt parallel zu den sich immer mehr in die Länge ziehenden Verhandlungen mit Herrn ... ein grobes Finanzierungskonzept für den Fall des Eigenerwerbs der Zusamklinik erarbeitet. Hier seien neben dem Kaufpreis berücksichtigt: mögliche Abrisskosten für das Klinikgebäude, Erschließungskosten, Finanzierungskosten und der Gegenwert als Baugrundstücke.

Bürgermeister Uhl verweist zunächst auf den Beschluss der MGR-Sitzung vom 07.08.2014, wonach der Antrag der Fraktion SPD/Aktives Bürgerforum abgelehnt worden ist. Die Fraktion hatte damals den Markt aufgefordert, direkte Gespräche mit der Deutschen Rentenversicherung mit dem Ziel zu führen, die Zusamklinik und zugehörige Grundstücke ganz oder in Teilen durch den Markt zu erwerben.

Zudem wird auf ein gemeinsames Gespräch bei der Deutschen Rentenversicherung am 11.07.2014 verwiesen, bei dem Dr. Hippeli und 3. Bgm Vogg dabei waren.

Bürgermeister Uhl erläutert, dass für die gestellten Fragen zum/zur

- Konzept ...
- Berücksichtigung Behinderteneinrichtung
- Handlungsmöglichkeiten (keine Asylbewerber)
- Kontaktaufnahme bei der Deutschen Rentenversicherung

der Markt hierfür formell nicht zuständig ist. Allenfalls könnte ein Finanzierungskonzept für den Eigenwerb der Zusamklinik erarbeitet werden. Nach einem Gutachten belaufen sich die Erwerbskosten bei ca. 10, 2 Millionen Euro.

MR Dr. Hippeli weist darauf hin, dass sich der Markt über die Erstellung eines Grobkonzeptes Gedanken machen soll.

MR Christian Weldishofer vermisst die Aktivitäten von SPD/Aktives Bürgerforum seit dem Bekanntwerden der Schließung der Zusamklinik.

MR Richard Hegele ergänzt hierzu, dass bereits im Jahre 2012 mit der Deutschen Rentenversicherung Kontakt aufgenommen wurde. Damals wurde jedoch darauf hingewiesen, dass Gespräche ausschließlich über den Markt und nicht mit der Fraktion geführt werden. Dies war eine Auskunft von Herrn ... von der Deutschen Rentenversicherung.

MR Hubert Kraus vertritt die Ansicht, dass zunächst die Kaufoption bis 31.03.2015 abgewartet werden soll. Die Verhandlungen mit dem Bezirk in Bezug auf den Abschluss einer Leistungsvereinbarung zeigen sich sehr schwierig. Die Initiative „Trauminsel“ kann ein wesentlicher Bestandteil des Konzeptes von Herrn ... sein. Nach einem evtl. Zuschlag an Herrn ... beginnt für den Markt die Aufgabe der Ausgestaltung der Bauleitplanung. Derzeit besteht aus seiner Sicht kein Handlungsspielraum. Der Markt sollte auch nicht kontraproduktiv arbeiten und in Konkurrenz zu Herrn ... treten. Er empfiehlt deshalb die Option abzuwarten und plädiert dafür, ob nicht der SPD-Antrag zurückgenommen werden kann.

2. Bgm Steppich ergänzt, dass nur miteinander etwas erreicht werden kann. Herr ... sollte gemeinsam unterstützt werden. Die Möglichkeit der Langzeittherapie im Zusammenhang mit den Aktivitäten von Trauminsel sollten deshalb positiv unterstützt werden. Seiner Ansicht nach hat sich der Bezirk Schwaben gegen das Projekt ... positioniert.

MR Steffen Kraus vertritt die Ansicht, den Antrag von SPD/Aktives Bürgerforum zurückzustellen. Außerdem sind seiner Ansicht nach die Haushaltsgrundsätze zu beachten.

MR Aumann wünscht sich, dass die politischen Würdenträger entsprechend ihre Meinung vertreten, um auch das Projekt „Trauminsel“ verwirklichen zu können.

MR Dr. Hippeli weist nochmals darauf hin, dass ein konkretes Konzept von Herrn ... fehlt. Wenn ein Konzept vorliegt, könnte dies sicherlich auch mitgetragen werden.

MR Juraschek erläutert, dass es Anliegen ist, gegenüber der Deutschen Rentenversicherung das Kaufinteresse zu bekunden und zu signalisieren, wenn Herr ... die Kaufoption nicht erfüllt.

MR Christian Weldishofer erläutert aus rechtlicher Sicht, dass die ...-Gruppe jederzeit auch ohne die Leistungsvereinbarung durch den Bezirk Langzeittherapieplätze anbieten kann.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, für das Gelände der Zusamklinik ein Finanzierungskonzept bis zum 31.03.2015 zu erarbeiten. Dabei sollen auch die Kosten für den Abbruch des Gebäudes, die Erschließungskosten, die Finanzierungskosten und der Gegenwert als Baugrundstücke berücksichtigt werden.

Ja 5 / Nein 16

(Damit ist der Antrag abgelehnt).

Bürgermeister Uhl berichtet in diesem Zusammenhang von einem Telefonat mit Herrn ... vom 30.01.2015, wonach dieser erklärt hat, dass nunmehr eine Leistungsvereinbarung beim Bezirk Schwaben beantragt wurde. Eine entsprechende Stellungnahme wird derzeit eingeholt. Neueste Erkenntnisse könnten evtl. in einer Woche vorliegen. Der Interessengemeinschaft „Trauminsel“ hat Bürgermeister Uhl seine ganze Unterstützung zugesagt. Bürgermeister Uhl stellt auch klar, dass er sofort bei der Deutschen Rentenversicherung vorstellig wird, sobald Herr ... die Kaufoption nicht wahrnimmt.

TOP 10.3 Antrag von MR Alfred Hegele auf Förderung bei privaten Investitionen im Bereich des Hochwasserschutzes

MR Alfred Hegele erläutert seinen Antrag vom 02.11.2014. Im Bereich des Hochwasserschutzes spielt die Eigenverantwortung der Bürger eine maßgebende Rolle, um Hochwasserschäden und weitere Wasserschäden zu verhindern. Als Möglichkeiten bieten sich an, z.B. der Einbau druckwasserdichter Kellerfenster, der Einbau von Rückschlagventilen bei Rückstau aus dem öffentlichen Kanal sowie die Abdichtung der Außenwände.

Nachdem die Maßnahmen auf kommunaler Ebene auf längere Zeit ausgerichtet sind, beantragt MR Hegele die Förderung bei privaten Investitionen bei Altbauten der Bürger durch einen Zuschuss, der der Höhe nach begrenzt wird. Die Verwaltung sollte seiner Ansicht eine entsprechende Förderrichtlinie erarbeiten.

Für MR Sapper stellt sich die Frage, wer derartige Maßnahmen überwacht und ob die Förderung entsprechend gedeckelt ist bzw. ob auch Fördergelder zurückgezahlt werden müssen. Auch könnten Maßnahmen gefördert werden, die nicht unbedingt im Hochwassergebiet liegen.

Für MR Dr. Hippeli ist es auch wichtig, was sich unter dem Begriff „Altbauten“ verbirgt.

Dies, so MR Hegele, müsste im Detail die Förderrichtlinie bestimmen.

MR Richard Hegele sieht Probleme bei der Abgrenzung.

MR Juraschek findet, dass öffentliche Maßnahmen nicht mit privaten Maßnahmen vermischt werden sollen.

MR Hubert Kraus sieht bei einer kommunalen Förderung ein Anreiz für zusätzliche Maßnahmen durch die Bürger.

MR Schwarz hat Probleme bei der Umsetzung einer entsprechenden Förderrichtlinie.

MR Neff erläutert, dass die Gemeinde einen kleinen Beitrag für die Umsetzung bestimmter Schutzmaßnahmen leisten sollte.

MR Dr. Hippeli sieht zunächst die Gemeinde insbesondere beim Bau bestimmter Maßnahmen in der Pflicht, z.B. beim Bau einer Flutmulde. Maßnahmen bei den Bürgern müssten in privater Fürsorge vorgenommen werden.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, unter Hinzuziehung jeweils eines MR aus den Fraktionen geeignete Förderrichtlinien zum Hochwasserschutz zu erarbeiten.

Ja 13 / Nein 8

TOP 10.4 Antrag von MR Christian Weldishofer auf Erfassung innerörtlicher Baulü-

MR Christian Weldishofer erläutert seinen Antrag vom 12.11.2014. Schon während der Klausur wurde als eines der Hauptziele u.a. das Generieren von Bauland zu Wohnbauzwecken als vordringliche Aufgabe der nächsten Zeit definiert. Hierbei wurde auch immer wieder die Bestandsaufnahme innerörtlicher Baulücken oder Brachen genannt. Er beantragt deshalb die zeitnahe Erfassung innerörtlicher Baulücken im Hauptort und den Ortsteilen mit anschließend obligat zu klärenden Umsetzungsmöglichkeiten der Bebauung.

Bürgermeister Uhl schlägt vor, dieses Gebäude- und Flächenmanagement ohne Frist und zeitliche Fixierung von der Verwaltung in Angriff zu nehmen. Es bietet sich auch an, im Rahmen der Festsetzung der Verbesserungsbeiträge für die Wasserversorgung derartige Daten zu erfassen, da bei dieser Aktion alle unbebauten, aber bebaubaren Grundstücke erfasst werden.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die innerörtlichen Baulücken im Hauptort und in den Ortsteilen mit anschließend obligat zu klärenden Umsetzungsmöglichkeiten zur Bebauung zu ermitteln.

Ja 21 / Nein 0

TOP 10.5 Antrag von SPD/Aktives Bürgerforum und Freie Wählervereinigung zu den gesetzlichen Erfordernissen, Aufgaben, Stellung und Vergütung von kommunalen Beauftragten

MR Joachim Weldishofer erläutert den gemeinsamen Antrag von SPD/Aktives Bürgerforum und Freie Wählervereinigung vom 13.11.2014. Der Markt wird um Stellungnahme mit umfassender Information zu folgenden Punkten gebeten:

1. Auflistung aller gesetzlich vorgeschriebenen und vom Landratsamt gewünschten kommunalen Beauftragten.
2. Aufgaben und Anforderungsprofil sowie des sich daraus ergebenden Zeitaufwandes des jeweils für ein bestimmtes Thema vorgesehenen Beauftragten.
3. Rechte und Pflichten des Beauftragten sowie deren rechtliche Regelung in einer Satzung o.ä..
4. Stellung des Beauftragten zur Verwaltung bzw. zum Ersten Bürgermeister und Einbindung in die Gemeindeverwaltung.

Bürgermeister Uhl nimmt zu den Punkten wie folgt Stellung:

Zu 1.:

Kindergartenbeauftragte

Mit Beschluss des Hauptausschusses vom 18.02.1986 wurde eine Vertrauensperson für die Kindergärten bestimmt.

Jugendbeauftragte

Das Landratsamt Augsburg hat auf die notwendige und sinnvolle Bestellung eines Jugendbeauftragten hingewiesen. Dies ist auch in der kommunalen Jugendhilfeplanung enthalten. Die Bestellung eines Jugendbeauftragten geschieht im Rahmen der Aufgaben nach Art. 30 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze.

Seniorenbeauftragte

Aufgrund einer Empfehlung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Frauen stehen Seniorenbeauftragte an der Schnittstelle zwischen

Kommune und Bürgerinnen und Bürgern. Sie sollten deshalb in jeder Kommune vorhanden sein.

Zu 2.:

Das Anforderungsprofil kann, so Bürgermeister Uhl, das Gremium selbst erarbeiten. Diesbezüglich könnten auch Informationen anderer Gemeinden eingeholt werden.

Auf Anfrage bei Frau Dr. Hippeli, ob es hierfür eine Satzung gibt, berichtet sie, dass ihr dies nicht bekannt ist.

Zu 3.:

Diesbezüglich verweist Bürgermeister Uhl auf die Bestimmungen in der Gemeindeordnung und in der Geschäftsordnung. Nach § 3 Abs. 3 GeschO kann der Marktgemeinderat zur Vorbereitung seiner Entscheidungen durch besonderen Beschluss einzelnen seiner Mitglieder bestimmte Aufgabengebiete (Referate) zur Bearbeitung zuteilen.

Zu 4.:

Auch hier verweist Bürgermeister Uhl auf die Gemeindeordnung und die Geschäftsordnung. Der Bürgermeister kann bestimmte Befugnisse übertragen. Grundsätzlich ist angedacht, durch die Bildung von Referenten den Kontakt zu den Bürgern herzustellen und daher mehr Service zu leisten.

MR Dr. Hippeli ergänzt, dass Beauftragte bestimmte Aufgaben haben, die oft von ehrenamtlich tätigen Mandatsträgern nicht mehr zu bewerkstelligen sind. Ein Marktgemeinderat hat oft nicht mehr die Zeit dazu, diese Arbeiten zu leisten.

MR Winkler betont hierzu, dass jemand das Amt nicht annehmen muss, wenn er hierfür keine Zeit hat.

MR Hubert Kraus meint, dass sich bestimmte Beauftragte aus der Aufgabenstellung ergeben können. Dies muss sich entwickeln.

Für MR Joachim Weldishofer war die Diskussion in der Klausur eine unbefriedigende Lösung, die heutigen Informationen erachtet er als ausreichend.

Das Gremium nimmt davon Kenntnis. Ein entsprechender Beschluss wird nicht gefasst.

TOP 10.6 Antrag von MR Ingrid Hafner-Eichner auf Berücksichtigung von Planungskosten für den Bau einer Kinderkrippe in Zusmarshausen im Haushalt 2015

MR Hafner-Eichner erläutert ihren Antrag vom 20.11.2014. Es wird beantragt, dass im Haushalt 2015 Planungskosten für den Bau einer Kinderkrippe einzustellen sind. Die Verwaltung wird beauftragt, Erkundigungen zur Betragshöhe einzuholen. Über die Höhe des Haushaltsansatzes wird im Rahmen der Beratung zum Haushalt 2015 entschieden.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, für Maßnahmen der Kinderbetreuung Planungskosten in Höhe von 30.000,-- € im Haushalt 2015 einzustellen.

Ja 21 / Nein 0

Im Zusammenhang mit der Behandlung von Anträgen verweist Bürgermeister Uhl auf die zeitgerechte Bearbeitung von Anträgen nach der GO bzw. GeschO.

Grundsätzlich setzt er die Tagesordnung fest. Nach Auskunft der Rechtsaufsicht des Landratsamts Augsburg hat der Bürgermeister insoweit einen Entscheidungs- bzw. Beurteilungsspielraum. Da er für einen zügigen Ablauf der Sitzungen sorgen muss, hat er darauf zu achten, dass die jeweilige Sitzung nicht überfrachtet wird und dass die zu behandelnden Tagesordnungspunkte ausreichend vorbereitet werden können.

Aufgrund einer Anfrage eines MR bei der Rechtsaufsicht wurde ausgeführt, dass für Anträge aus der vorigen Wahlperiode gilt:

Bisher unbehandelte Anträge sind –soweit sie sich sachlich oder wegen Zeitablaufs nicht erledigt haben- auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen zu setzen.

Bgm Uhl verweist darauf, dass die angesprochenen Anträge in den Jahren 2009, 2012 und 2013 eingereicht wurden.

TOP 11 Interkommunales Energiemanagement (iKEM) Angebot der Kreisenergiewerke des Landkreises Augsburg

Im Rahmen einer Bürgermeisterdienstbesprechung wurde das Thema „Interkommunales Energiemanagement (iKEM) durch die Kreisenergiewerke in Zusammenarbeit mit dem bifa Umweltinstitut vorgestellt. Da die Einführung eines solchen Instruments zur energetischen Optimierung der eigenen Liegenschaften insbesondere mit Expertenwissen verbunden ist, besteht der Grundgedanke, dass im Zusammenschluss von mehreren Kommunen und unter Koordinierung der Kreisenergiewerke eine solche Fachkompetenz hinzugeholt wird.

Das Landratsamt Augsburg bittet um Mitteilung, ob der Markt an einer gemeinschaftlichen Vorgehensweise interessiert ist. Erst wenn bekannt ist, wieviel Gemeinden sich beteiligen, können die Kosten genauer abgeschätzt werden und die Mitteilung des konkreten Kostenrahmens ist möglich. Ein Handlungsrahmen ist letztendlich von der Zahl der jeweiligen Liegenschaften und weiteren individuellen Faktoren abhängig.

In diesem Zusammenhang wird auf ein Schreiben der Regierung von Schwaben vom 19.12.2014 verwiesen, wonach der Markt Zusmarshausen für das Energiecoaching ausgewählt wurde. Ansprechpartner hierfür ist Marktgemeinderat Johann Reitmayer.

Innerhalb des Gremiums wird die Ansicht vertreten zunächst das Programm „Energiecoaching“ und deren Ergebnisse abzuwarten.

Beschluss:

Der Markt Zusmarshausen steht der Einführung eines kommunalen Energiemanagements durch die Kreisenergiewerke positiv gegenüber. Da der Markt sich am Programm „EnergieCoaching_Basis in Schwaben“ beteiligt, werden diesbezüglich erste Ergebnisse abgewartet. Die Kreisenergiewerke sollen zunächst ohne den Markt planen, dieser behält sich jedoch eine spätere Beteiligung an einer gemeinschaftlichen Vorgehensweise vor.

Ja 21 / Nein 0

TOP 12 Informationen zum Vollzug der Beschlüsse aus der Marktgemeinderatssitzung vom 20.01.2015 zu TOP 4 - Gemeindliches Einvernehmen zur Windenergieanlage 8

Bgm. Uhl weist darauf hin, dass die Verwaltung die Beschlüsse zu TOP 4 der Marktgemeinderatssitzung vom 20.01.2015 bereits wie folgt vollzogen hat:

Zu 4.1.2 vom 20.01.2015 (Entschädigung für die Nutzung der Fläche für Wegeführung und Verkabelung von WEA 7 zu WEA 8 auf der Gemarkung des Marktes Zusmarshausen). Am 03.02.2015 fand im Rathaus eine Besprechung mit den Vertretern der Firma vento ludens statt, in der grundsätzlich vereinbart wurde, dass vento ludens eine Entschädigung für die Nutzung der Fläche an den Markt Zusmarshausen bezahlen wird. Die Höhe der Entschädigung wird im nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung noch bekannt gegeben werden.

Zu 4.2.1 vom 20.01.2015 (Nachweis durch Firma vento ludens, dass WEA 8 den Abstand von 10H zur nächsten Wohnbebauung einhält): Das LRA Günzburg hat dem Markt Zusmarshausen mit Mail vom 30.01.2015 mitgeteilt, dass das LRA Günzburg im Genehmigungsverfahren den Abstand zwischen dem geplanten Mastmittelpunkt und dem nordwestlichen Grenzpunkt von Fl. Nr. 33/1, Gemarkung Vallried amtlich durch das Vermessungsamt Günzburg hat überprüfen lassen und dass entsprechend des Schreibens des Vermessungsamtes Günzburg vom 28.01.2015 samt zugehörigem Katasterauszug das Abstandsmaß 1986,80 m beträgt. Damit, so schreibt das LRA Günzburg weiter, ist bestätigt, dass der 10H-Abstand eingehalten wird und das Vorhaben (WEA 8) privilegiert ist.

Zu 4.2.2 vom 20.01.2015 (Schreiben an den Markt Jettingen-Scheppach, den Bereich für seinen Flächennutzungsplan zur Ausweisung einer Konzentrationsfläche Windkraft auf den Bereich des geänderten Zielabweichungsantrags zurückzunehmen): Der Markt Zusmarshausen hat mit Schreiben vom 29.01.2015 den 1. Bürgermeister des Marktes Jettingen-Scheppach aufgefordert/gebeten, den Bereich für den FNP von Jettingen-Scheppach auf den Bereich des geänderten Zielabweichungsantrags zurückzunehmen. Im Schreiben werden ausführlich die Gründe des Marktes Zusmarshausen für dieses Ersuchen erklärt. Dieses Schreiben ging nachrichtlich auch an die Regierung von Schwaben, den Regionalen Planungsverband Augsburg, den Regionalverband Donau-Isar, den Bezirk Schwaben und das Landratsamt Günzburg; alle Behörden, die mit weiteren Verfahren zum Windpark Scheppacher Forst befasst sind. Wie Jettingen-Scheppach und wie die Behörden damit umgehen, bleibt abzuwarten, so der Vorsitzende.

Zu 4.3 vom 20.01.2015 (Aushandeln einer Entschädigung wegen der Unterschrift unter die Planunterlage zu 2.8, falls die Firma vento ludens stichhaltige und nachvollziehbare Gründe dafür darlegt, warum die Situierung von WEA 8 nicht so verschoben werden kann, dass keine Abstandsfläche auf der Flur des Marktes Zusmarshausen erbracht werden muss): Am 03.02.2015 fand im Rathaus eine Besprechung mit den Vertretern der Firma vento ludens statt, in welcher diese zu den Gründen für die Situierung von WEA 8 im Detail befragt wurden. Zu den Gründen wird der eigens geladene Vertreter der Firma vento ludens, Herr ..., anschließend noch berichten. In der Besprechung am 03.02.2015 wurde sodann grundsätzlich darüber entschieden, dass eine Entschädigung zu bezahlen ist. Über die Höhe dieser Entschädigung wird noch im nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung berichtet werden.

Zu 4.2.3 und 4.3 vom 20.01.2015 (Prüfung eines Alternativstandortes und außerdem Situierung von WEA 8 grundsätzlich so, dass keine Abstandsfläche auf der Flur des Marktes Zusmarshausen erbracht werden muss): Zur Frage der Prüfung eines Alternativstandortes erklärt Herr ..., dass im Vorfeld der Antragsstellung für die immissionschutzrechtliche Genehmigung selbstverständlich von vento ludens verschiedene Alternativen zur Situierung eines WEA 8 angedacht worden seien. Er führt aus, dass vento ludens über einen Standort im Süden der A 8 nachgedacht habe, dies aber aus ökonomischen Gründen ablehnen musste. Aus infrastruktureller Sicht war es nicht sinnvoll, sieben (7) WEA im Norden der A 8 und ein (1) WEA im Süden der A 8 zu platzieren. Damit schied bei der Suche nach einem Standort für ein WEA 8 der gesamte Bereich im Süden der A 8 aus. Der Norden der A 8 wurde dann überprüft hinsichtlich des Einhaltens des 10H-Abstandes. Im westlichen Bereich des Nordens kann neben den bereits plat-

zierten WEA der 10H-Abstand nicht mehr eingehalten werden, sodass damit der Nord-Westen ausscheiden musste. Im mittleren Bereich des Nordens, also z. B. zwischen den bereits genehmigten WEA 2,3 und 4 wäre der gesetzlich erforderliche Abstand zur A 8 im technisch-funktionellen Verhältnis einer, in weiterer Reihe platzierten WEA nicht mehr gewährleistet worden, sodass letztlich vernünftigerweise nur ein Standort in der Weiterführung der WEA-Reihe 1-7 Richtung Osten als einzig möglich übrig geblieben war. Eine wirkliche Alternative habe nicht bestanden. Zur weiteren Frage, ob die Situierung von WEA 8 nicht wenigstens so weit nach Westen hätte geschoben werden können, dass es zu keiner Abstandsflächenunterschreitung auf Grundstück Fl. Nr. 546/1, Gemarkung Vallried (Abstandsflächenunterschreitung in Bezug auf Art. 6 BayBO, nicht in Bezug auf die 10H-Regelung) hätte kommen müssen, erklärt Herr ... , dies hätte dann zu nicht lösbaren Problemen mit freizuhaltenden Richtfunkflächen geführt. Deshalb habe sich die Firma vento ludens dafür entscheiden müssen, auf der geringfügigen Fläche von 1.174,13 qm auf Fl. Nr. 546/1, Gemarkung Vallried, den Eigentümer dieser Fläche (=Markt Zusmarshausen) um eine Unterschrift auf dem Abstandsflächenplan nach Art. 6 BayBO zu bitten.

Bgm. Uhl stellt nach den Ausführungen von Herrn ... fest, dass dies für ihn stichhaltige und nachvollziehbare Gründe sind und er nach dem Gespräch mit der Firma vento ludens im Rathaus am 03.02.2015 (in welchem H. ... genau die heute vorgetragenen Gründe bereits aufgeführt hatte) in Vollzug des Beschlusses zu TOP 4.3 der MGR-Sitzung vom 20.01.2015 den Abstandsflächenplan unterzeichnet habe.

Dann erklärt der Erste Bürgermeister noch, dass die Grundlage für die Unterschrift, die er vor der Gemeinderatssitzung am 20.01.2015 auf den Antragsunterlagen zum immissionsschutzrechtlichen Antrag der Firma vento ludens zum WEA 8 geleistet hatte, der bereits vorhandene Nutzungsvertrag zwischen vento ludens und dem Markt Zusmarshausen vom August 2013 sei (§ 1 Abs. 4). Hätte er diese Unterschrift nicht geleistet, hätte sich der Markt Zusmarshausen vertragswidrig verhalten.

Schließlich nimmt der Vorsitzende nochmals die Fragen von MGR Dr. Hippeli aus der Bau- und Umweltausschusssitzung vom 05.02.2015 und die Begehung des Bereiches der Zuwegung zwischen WEA 7 und WEA 8 durch Vertreter des Nutzungsrechtewaldes Wollbach auf. Dazu erklärt Herr 2. Bürgermeister Steppich, dass von vento ludens eigentlich nur eine objektive Erklärung gefordert worden war, warum vento ludens die Zuwegung für WEA 8 über das WEA 7 und nicht über das WEA 6 gewählt hatte. Bei der Begehung konnte einfach nicht festgestellt werden, ob hier hinsichtlich einer ökologischen Abwägung (was ist der geringere Eingriff in die Natur?) objektiv entschieden worden war. Als er sich wegen der Beantwortung dieser Frage an das LRA Günzburg gewandt hatte, sei ihm klipp und klar erklärt worden, dass sich an der Zuwegung des WEA 8 über das WEA 7 nichts ändern werde. MR Dr. Hippeli weist daraufhin, dass es kein vergleichendes Gutachten in den Antragsunterlagen zu WEA 8 gebe.

Herr ... erläutert hierzu, dass auch hier verschiedene Überlegungen angestellt worden waren, aber selbstverständlich alle bereits vor der immissionsschutzrechtlichen Antragstellung. Er weist daraufhin, dass in der Zuwegung zwischen WEA 6 zu WEA 8 fünf bis sechs enge Kurvenführungen hätten überwunden werden müssen, während es keinerlei enge Kurve in der Zuwegung zwischen WEA 7 zu WEA 8 gebe. Außerdem sei es räumlich zwischen WEA 7 zu WEA 8 wesentlich kürzer. Darüber hinaus sei zwischen WEA 7 und WEA 8 bereits eine sog. Rückegasse vorhanden, die verwendet werden kann. Im Übrigen wäre diese Fragestellung auch im LBP (landschaftspflegerischer Begleitplan) mit einem Fazit zur Eingriffsbewertung abgearbeitet und die Zuwegung von WEA 7 zu WEA 8 als günstigste Wegeverbindung klassifiziert worden.

Erster Bürgermeister Uhl erläutert hierzu noch kurz, dass die Verwaltung ohnehin bei ihren Stellungnahmen zu WEA 8 an das LRA Günzburg (wie auch schon bei ihren Stellungnahmen zu den WEA 1 bis 7) einzuhaltende Ausführungen zu Erschließung/vorhandenem Wegenetz, Entwässerung, dem achtsamen Umgang während der

Bauphase mit Straßen, Wegen, öffentlichen Verkehrsflächen, Leitungen und Baumbestand, Beweissicherung usw. abgegeben hat; außerdem auch einen Hinweis darauf, dass der Markt Zusmarshausen davon ausgeht, dass die naturschutzrechtlichen Belange durch das zuständige Fachreferat der Genehmigungsbehörde abgeprüft werden.

Auf die konkrete Frage von MGRin Dr. Hippeli, wer z. B. künftig ein verstopftes Kanalrohr im Zubehörsbereich der einzelnen WEA immer wieder zu reinigen habe, erklärt Herr ..., dass man derzeit noch gar nicht so weit sei. Dies seien Fragen zur ökologischen Baubetreuung. Er gehe davon aus, dass der Genehmigungsbescheid entsprechende Auflagen enthalten werde.

Abschließend erklärt Herr Bgm. Uhl, dass zu diesem Tagesordnungspunkt 12 kein Beschluss gefasst werden soll, sondern dass diese Hinweise und der Sachvortrag von Herrn ... lediglich als Information zum Stand des Vollzugs der Beschlüsse aus der Marktgemeinderatssitzung vom 20.01.2015 (damaliger TOP 4) gedacht waren.

TOP 13 Verschiedenes

TOP 13.1 Ortsschild Richtung Bieselbach

Das fehlende Ortsschild an der Ortsverbindungsstraße nach Bieselbach wird ersetzt.

TOP 13.2 Anhörung zu Straßensperrungen

Folgende Straßensperrungen sind durch den Neubau der Ortsumfahrung und dem Neubau der St 2027 mit Anbindung an die neue BAB-Überführung notwendig:

- Sperrung der Römerstraße für den Gesamtverkehr vom 04.05. bis 06.07.2015
- Sperrung der B 10 im Zeitraum 06.07.2015 bis 15.09.2015
- Sperrung des Kreuzungsbereiches Römer-/Friedensstraße 03.08. bis 15.09.2015
- Neubau der St 2027 mit Anbindung an die neue BAB-Überführung, Rückbau Hilfsbauwerk 30.04.2015 – 03.07.2015.

TOP 13.3 Anträge aus der Bürgerversammlung

Bürgermeister Uhl berichtet von einem Ortstermin bezüglich der beantragten Querungshilfe im Bereich Marktplatz. Diesbezüglich fand am 22.01.2015 eine Ortseinsicht mit Vertretern des Landratsamtes, des Staatl. Bauamtes und der Polizei statt. Hier ist die Erhebung von entsprechenden Verkehrsdaten (Verkehrszählungen) zu veranlassen. Danach kann auf der Basis dieser erhobenen Daten eine Entscheidung getroffen werden.

TOP 13.4 Sperrung Römerstraße für den Schwerlastverkehr

Auch diesbezüglich fand eine Ortseinsicht am 22.01.2015 mit den verschiedenen Vertretern der Fachbehörden statt. Hinsichtlich der Sperrung der Römerstraße für den LKW-Verkehr waren sich die Vertreter der Fachbehörden einig, dass eine zwingende Notwendigkeit nicht vorliegt.

TOP 13.5 Antrag SPD/Aktives Bürgerforum

MR Juraschek übergibt einen Antrag von SPD/Aktives Bürgerforum auf die Erstellung eines Personal- und Organisations-Entwicklungskonzeptes für die Verwaltung.

TOP 13.6 Besuch Narrenzunft Gundelfingen

Am 11.02.2015 besucht die Narrenzunft aus Gundelfingen das Rathaus.

TOP 13.7 Ortseinsicht durch SPD/Aktives Bürgerforum

MR Kraus Steffen bittet in Zukunft im Falle eines Ortstermins in der ehemaligen Schule Wörleschwang – Jugendräume- ihn als Jugendbeauftragter zu informieren.

TOP 14 Bekanntgaben und Anfragen

Kein Vorgang

Bürgermeister Uhl beendet die öffentliche Sitzung um 23.05 Uhr